

Sachverhalt:

Das unbebaute Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 18, Flurstück Nr. 30, welches an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick gegenüber dem Dienstleistungszentrum gelegen ist, sowie eine nördlich angrenzende Teilfläche des ehemaligen Spielplatzes Flurstück Nr. 29 sollen einer Bebauung zugeführt werden. Das geplante Bauvorhaben wurde bereits in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 04.07.2012 vorgestellt.

Die Lage der Grundstücke ist dem als **Anlage I** beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster zu entnehmen.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ erforderlich.

Da der Änderungsbereich kleiner als 20.000 qm ist, ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) hier anwendbar.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Daher wird zur Änderung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt und die Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Für das Flurstück Nr. 30 (Wohnbaufläche) und die nördlich angrenzende Teilfläche Flurstückes Nr. 29 (Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz) wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 im Wege der Berichtigung dahingehend geändert, dass hierfür Mischgebiet festgesetzt wird.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB zu fassen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage II: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen